

Rundfunkangelegenheiten

23. Norddeutscher Rundfunk

23.1 Allgemeines

Nach § 34 des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-StV)¹ prüfen die Rechnungshöfe von Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg die Wirtschaftsführung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) gemeinsam. Vom 01.01.2006 bis zum 30.06.2007 hatte der LRH Schleswig-Holstein die Federführung für Prüfungen des NDR, die danach für 18 Monate vom LRH Mecklenburg-Vorpommern übernommen wurde.

Grundlage für die Durchführung der gemeinsamen Prüfungen ist eine Rahmenvereinbarung der Rechnungshöfe über die Finanzkontrolle i. d. F. vom 20.07.2005.

In der Neufassung des NDR-StV ist die langfristige Forderung der Rechnungshöfe der Staatsvertragsländer des NDR nach umfassenden Prüfungsrechten bei den Beteiligungsgesellschaften² erfüllt worden. Der NDR hat mitgeteilt, dass die erforderlichen Regelungen auch in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung der Unternehmen aufgenommen worden sind. Bei der Unterrichtung über die Ergebnisse von Prüfungen müssen die Rechnungshöfe darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.

23.2 Prüfungen

Die unter der Federführung des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof in 2005 begonnene Prüfung des Gebäudemanagements des NDR und der Studio Hamburg GmbH ist im Wesentlichen abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung über den Neubau von zwei Studiogebäuden am Standort Hamburg-Rotherbaum will der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahresbericht 2008 veröffentlichen³.

¹ Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk vom 17./18.12.1991 i. d. F. des Staatsvertrags vom 01./02.05.2005, in Kraft getreten am 01.08.2005, umgesetzt durch Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk vom 21.06.2005, GVOBl. Schl.-H S. 254.

² § 35 Abs. 6 NDR-StV.

³ www.rechnungshof-hamburg.de.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern prüft federführend ab 2008 gemeinsam mit dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg die Nebenleistungen des NDR an seine Mitarbeiter und die Nebentätigkeiten der Mitarbeiter des NDR.

Kiel, 8. April 2008

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Dr. Aloys Altmann

Aike Dopp

Dr. Ulrich Eggeling

Claus Asmussen